

9646/AB
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9924/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.145.558

Wien, 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9924/J vom 23. Februar 2022 der Abgeordneten Dipl.-Ing.ⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Für die Bedeckung des Energiekostenausgleichs wird derzeit von einem budgetären Bedarf in der Höhe von 600 Millionen Euro ausgegangen. Die budgetäre Bedeckung erfolgt innerhalb der Untergliederung 45.

Zu 3. bis 8.:

Es wird auf die Beschlussfassung des Nationalrates am 23. März 2022 zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Energiekostenausgleich eingeführt wird (Energiekostenausgleichsgesetz 2022 – EKAG 2022) verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

